

Tischvorlage zur Kreistagssitzung am 16.12.2014

Resolution zum Bau der Ortsumfahrungen Markdorf, Bermatingen und Salem-Neufrach

Der Kreistag des Bodenseekreises sowie die Gemeinderäte der Stadt Markdorf, der Gemeinde Bermatingen und der Gemeinde Salem fordern das Land Baden-Württemberg auf:

1. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Bermatingen muss weiter und zu Ende geführt werden.
2. Der Richtlinienentwurf für die Ortsumfahrung von Salem-Neufrach muss genehmigt und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.
3. Es muss alles dafür getan werden, dass bei Erlangung der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für die Südumfahrung von Markdorf die Bezuschussung im Rahmen der GVFG-Mittel sicher gestellt ist.

Begründung:

1. Bis in die 1980er Jahre war geplant, die Autobahn A 98 von Singen kommend ab Stockach (Landkreis Konstanz) bis zur Anschlussstelle Sigmarszell an der A 96 (Landkreis Lindau) durch den Bodenseekreis zu führen. Von dieser Planung wurde zugunsten einer Netzkonzeption Abstand genommen. Diese sieht vor, dass ein leistungsfähiges **Netz von Straßen**, bestehend aus dem Ausbau der B 31 und B 30 einerseits sowie des nachgeordneten Straßennetzes (Landes- und Kreisstraßen) andererseits den Verkehr im Bodenseekreis aufnehmen soll.
2. Die kommunalen Gremien des Bodenseekreises, der Stadt Markdorf und der Gemeinden Bermatingen und Salem begrüßen ausdrücklich die von der Landesregierung vorgenommene und von der Bundesregierung bestätigte Priorisierung des Ausbaus der B 31 entlang dem Nordufer des Bodensees. Nachdem der „erste Spatenstich“ für die Ortsumfahrung von Friedrichshafen erfolgt ist, muss alsbald mit dem Bau der rechtskräftig planfestgestellten Ortsumfahrung von Überlingen und der Planung des gesamten Mittelabschnitts im Zuge der B 31 zwischen Immenstaad und Uhdingen-Mühlhofen (Birnau) begonnen werden. Die Aufnahme der Planung hat die Landesregierung zugesagt.
3. Im Zuge der vereinbarten Netzkonzeption muss die Landesstraße 205 ausgebaut werden. Die Priorität dieser Maßnahme kam und kommt dadurch zum Ausdruck, dass die frühere Landesregierung die beiden Ortsumfahrungen von Bermatingen und Salem-Neufrach in das Impulsprogramm des Landes aufgenommen hat. Die Landesregierung stellte fest, dass dieses Programm nicht „durchfinanziert“ ist. Ministerpräsident Kretschmann hat deswegen auf der Landkreiskonferenz in Sigmaringen am 12. März 2012 wie auch Verkehrsminister Hermann bei der Straßenbau-Regionalkonferenz am 18. April 2013 in Tübingen geäußert, dass es nun an der jetzigen Landesregierung liege, dieses Programm zu Ende zu finanzieren. Den beteiligten Gemeinden wurde auch signalisiert, dass die beiden Ortsumfahrungen im Priorisierungsprogramm des Landes deswegen nicht berücksichtigt sind, weil sie im Impulsprogramm laufen.
4. Im Zuge des Ausbaus des Straßennetzes hat auch der Bodenseekreis eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Südumfahrung der Stadt Markdorf, die vom

Regierungspräsidium Tübingen planfestgestellt wurde, derzeit allerdings beklagt wird. Der Bodenseekreis beabsichtigt, mit dem Bau dieser Kreisstraßen zu beginnen, sobald der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig geworden ist. Dazu bedarf es der Zusage der Landesförderung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

5. Die Straßenplanungen werden von der Bevölkerung ausdrücklich begrüßt. **Bürgerentscheide** in Bermatingen und in Markdorf haben dies mit Mehrheit bestätigt. Diesem Willen der Bevölkerung hat auch das Land Rechnung zu tragen.
6. Das Planfeststellungsverfahren der Ortsumfahrung Bermatingen steht vor dem Abschluss. Der Richtlinienentwurf ist vom Ministerium genehmigt. Bisher hat das Land Planungskosten von über einer halben Million Euro ausgegeben. Einschließlich der Personalkosten, die beim Land, aber auch bei vielen anderen beteiligten Behörden angefallen sind, dürfte der Betrag bei geschätzten 1,3 bis 1,5 Mio Euro liegen. Im Vergleich dazu wären gerade einmal noch ca. 280.000 Euro erforderlich, um die Planung fertig zu stellen und den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen. Wenn die Planungen jetzt ruhen, dann ist dieses Steuergeld umsonst ausgegeben. Selbst wenn man bei einer künftigen Planung auf den bisherigen Ergebnissen aufbauen wollte, lehrt die Erfahrung, dass praktisch (fast) alles wieder neu erarbeitet werden muss, weil sich entweder die Gegebenheiten vor Ort oder die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben.
7. Bei der Ortsumfahrung Salem-Neufrach sind bislang Planungskosten in Höhe von ca. 250.000,- Euro angefallen. Auch hierbei sind Personalkosten des Landes und anderer Behörden nicht berücksichtigt. Hier ist der Richtlinienentwurf abschließend erstellt, er liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor. Das Planfeststellungsverfahren könnte damit also umgehend in die Wege geleitet werden. Die Ortsumfahrung Salem-Neufrach muss im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Bermatingen und der Südumfahrung Markdorf gesehen werden. Zwar entfaltet jede der Maßnahmen auch für sich alleine verkehrliche Wirksamkeit, die ihre Verwirklichung rechtfertigt. Noch größere Bedeutung kommt ihnen aber zu, wenn man sie – entsprechend dem bereits in den 1980er Jahren entwickelten Netzgedanken – im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bodenseekreis sieht.